

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	02.05.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Einsatz von Laubbehältern in der Herbstsaison 2010

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Zu den Aufgaben des ZBG gehört im Herbst die Laubbeseitigung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Das ist die Zeit, in der die Erfüllung der Straßenreinigungspflicht besonders wichtig wird. Geh- Radwege und Fahrbahnen werden sonst bei nassem Laub, liegen bleibenden Eicheln, Kastanien und kleinen Zweigen schnell zu Unfallquellen.

Zur schnellstmöglichen Reinigung und Entfernung von Fremdmaterialien werden vom ZBG Groß- und Kleinkehrmaschinen eingesetzt, ein Müllfahrzeug mit Laubsaugvorrichtung und offene Pritschenfahrzeuge für die übliche Besenarbeit, die teilweise durch den Einsatz von Laubblasgeräten unterstützt wird. Trotzdem ist der „Kampf gegen das Laub“ eine Art Sisyphosarbeit.

Die Gehwegreinigung ist durch § 2 der Straßenreinigungssatzung auf die Grundstückseigentümer übertragen. Kehricht und auch Laub dürfen nach der Satzung nicht auf die Fahrbahn gekehrt werden. Zur Unterstützung der Anwohnerinnen und Anwohner holt der ZBG deshalb gesammeltes Laub von Straßenbäumen kostenlos ab. In der Regel wird das Laub von den Anwohnerinnen und Anwohnern gehäufelt oder in Laubkörbe gepackt, so dass es problemlos maschinell aufgesaugt werden kann.

Die Laubzeit ist relativ kurz, jedoch äußerst arbeitsaufwändig. Je schlechter die Witterungsbedingungen, desto schwieriger ist die Laubbeseitigung. Bei Feuchtigkeit verlieren die Laubblas- und Laubsaugergeräte an Effektivität und es ist mehr Handarbeit gefordert. Wichtiges Ziel der Straßenreinigung ist die Laubbeseitigung vor Beginn eines frühen Wintereinbruches.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Um dieses zu erreichen, hat der ZBG in 2009 erstmals versuchsweise vorhandene 1100-l-Altbehälter umfunktioniert und in einigen Straßen mit hohem Baumbestand aufgestellt, damit dort die Anwohnerinnen und Anwohner Straßenlaub sammeln konnten. Die Leerung dieser Behälter erfolgte etwa 2 x wöchentlich, zum Ende der Saison nur noch nach Bedarf.

Aufgrund der großen Akzeptanz wurde diese Aktion dann 2010 auf weitere ausgewählte Straßen ausgeweitet. Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden jeweils frühzeitig über das Verfahren informiert. Nach Abschluss der Laubsaison wurden die Behälter wieder abgeholt.

Die Resonanz bei den Anwohnern war im Regelfall äußerst positiv.

In 2011 sollen die bereits ausgewählten Bereiche mit 1100 l Behältern vervollständigt werden, so dass die Laubsammlung noch effektiver und bürgerfreundlicher durchgeführt werden kann.

Die Behälterlaubsammlung ersetzt das Laubsaugen mit Kehrmaschinen nicht vollständig, sie beschleunigt allerdings das Verfahren in den Bereichen mit hohem Baumbestand erheblich.

Aufgrund des neuen Systems konnte in 2010 erstmals auf nachmittägliche Überstunden und Arbeitseinsätze an Samstagen verzichtet werden.

Im betriebswirtschaftlichen Ergebnis der Laubbeseitigung macht sich die Neuerung im Vergleich zum letzten Jahr ohne MGB-Einsatz trotz der Vorbereitungs-, Verteilungs- und Einholungsarbeiten der MGB durch geringeren Aufwand bemerkbar.

2010 wurden insgesamt rd. 650 Tonnen Laub (ohne Grünbereich!) eingesammelt und damit rd. 80 Tonnen weniger als im Vorjahr (730 t), was mit dem frühen Wintereinbruch in 2010 zusammenhängt. Hierfür sind reine Entsorgungskosten in Höhe von rd. 18 TEUR (2009: rd. 24 TEUR) entstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Harald Hofmann
Erster Betriebsleiter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: